

Saale-Beitung.

Zweihundertzweiter Jahrgang.

werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 20 Pfg., folche und Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I. (sonne von untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Retouren die Seite 75 Pfg. ...

Bezugspreis: Die Spalte vierteljährlich bei postmöglicher Zahlung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., anst. d. Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. ...

Nr. 349.

Halle a. S., Dienstag, den 28. Juli

1908.

Deutscher Städtetag und Stadtanleihen.

Anlässlich des Deutschen Städtetages hat über die Kreditverhältnisse der Kommunen eine lebhaft diskutierte Sitzung stattgefunden, ohne daß es indes zu einem endgültigen Beschluß gekommen ist. Der Antrag auf Schaffung einer zentralen Zentrale zur besseren Unterbringung der Stadtanleihen wurde namentlich von den Vertretern der Großstädte lebhaft bekämpft und schließlich nach langem Zögern und Wider dem neugewählten Vorsitz zur Weiterberatung überwiesen. ...

Daß auf dem Markt der Stadtanleihen eine nicht sehr günstige Tendenz herrscht und die Unterbringung der Anleihen trotz der Herabsetzung des Banddiskonts immer noch für die Stadtverwaltungen eine berechtigte Sorge bildet, dürfte allgemein bekannt sein. Der Geldbedarf fast aller Kommunen ist Jahr um Jahr im stetigen Steigen begriffen; selbst in den kleinsten Orten werden stetig bessere sanitäre und hygienische Einrichtungen wie Kanalisation, Wasserleitung, Schulneubauten usw. geschaffen, was außerordentliche Geldopfer erfordert. ...

Die Kommunen müssen eben in bezug auf den Ausgabezuflüssen zugehörig machen, um das Anlage suchende Publikum, insbesondere auch die großen Geldinstitute zu veranlassen, dem Erwerb von Kommunalanleihen vor der Übernahme besser rentierender Hypotheken usw. den Vorzug zu geben. Mindestensere Hypotheken kann man jetzt leicht mit 4 1/2 - 4 Prozent Zinsen erhalten, wobei sich auch die Grundbesitzseigentümer ohne weiteres auf eine jährliche Zinsschreibung einstellen. ...

Die Unterbringung von Kommunalanleihen wurde bisher in der Regel dadurch bewirkt, daß die aufsuchende Stadt an eine Reihe von Banken mit der Aufforderung zur Abgabe von Übernahmepflichten herantrat und dem Gebot, welches den höchsten Kurs darstellte, den Zuschlag er-

teilte. Auf diese Weise, also im Wege des freien Wettbewerbes unter unseren großen Banken, haben die Kommunen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und der jeweiligen Lage des Geldmarktes für ihre Anleihen jederzeit verhältnismäßig günstigen Abfall gefunden. Die Banken sehen auch die Emissionstätigkeit von jeher als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an und haben sich durch die Übernahme beim Unterbringung der nach Milliarden zählenden Anleihen im Laufe der Jahre um unser volkswirtschaftliches Leben und streifbare Verdienste erworben. ...

Nun gibt es aber Kommunalpolitiker, welche glauben, sich von den Banken frei machen zu können und der Gründung einer städtischen Zentrale für Stadtanleihen, also einer Art Städtebank, seit einiger Zeit das Wort reden, insbesondere letzthin in München die Schaffung einer solchen beantragt haben. Die Organisation wird etwa in der Weise geplant, daß sich alle deutschen Städte zusammen tun, um unter solidarischer Haftung diese Zentralfirma resp. Bank, welche bürgenabhängige Obligationen herausgibt, ins Leben zu rufen. ...

Als erste und wichtigste Bedingung für die Existenzberechtigung eines solchen Kreditinstituts müßte zunächst gefordert werden, daß sich für die großen Städte dabei beteiligen. Aber gerade diese haben doch bisher ihre Anleihen immer vorteilhafter begeben, als kleinere Städte, da ja erfahrungsgemäß die Obligationen der großen Städte immer den Vorzug genießen und von den Interessenten viel lieber gekauft werden, als die Schuldigheine kleinerer Städte. ...

Wenn nun die Großstädte mit Recht von der Beteiligung an der Zentrale ausscheiden, also ihre Anleihen wie bisher allein für sich herausgeben, so würde der geplanten Institution doch wiederum eine starke Konkurrenz entstehen, indem die unbeteiligten Städte ohne Rücksicht auf die Zentralfirma den Zinsfuß und Kurs ihrer Anleihen im freien Wettbewerb festlegen. ...

fälligen Bankfirmen — insbesondere die Privatbankiers — bei eintretendem Bedarf der Stadt zusammenzutun und aus lokalpatriotischen Gründen einen höheren Kurs als sonst üblich bieten. Auch diese Städte z. B. hätten es also gar nicht nötig, sich an einer Zentralfirma für Anleihen zu beteiligen, wie es ferner auch Städte gibt, die ihre Anleihen bei der eigenen Sparkasse usw. aufzunehmen gewohnt sind. ...

Wenn jedoch trotz alledem die Zentralfirma nur von den kleinen Städten gegründet werden sollte, so würde zweifellos der Betrieb so teuer werden, daß die betr. Stadtverwaltungen es sich sehr reichlich überlegen sollten, ob der zu erwartende Nutzen mit den Kosten im Einklang steht. ...

Im übrigen ist in München bezüglich des Kostenpunktes erwägt worden, daß sich dieses gepiante Institut auf der denkbar einfachsten Basis schaffen ließe und das Kassengeschäft irgend einer schon bestehenden Bank übertragen werden sollte. Dieses Projekt kann man aber gleich von vornherein als Fehlgeburt bezeichnen, denn wenn die Organisation nicht den Betrieb und die Agitation im großen Umfang vornimmt, so wird sie immer nur Salbes lecken und den Interessen der Städte nicht förderlich sein. ...

Ein Hauptgrund der Zentralfirma für eine Art Städtebank besteht darin, daß wenn die anderen Banken ja einmal verlagert werden, man glaubt, die Zentrale wird unabhängig vom Geldmarkt unter allen Umständen Geld beschaffen können. Das dürfte wohl ein großer Irrtum sein, denn wenn dieser Fall bei unseren Großbanken trotz ihrer weitverzweigten Verbindungen wider Erwarten doch einmal eintreten sollte, so wäre das ein Zeichen dafür, daß überhaupt kein Geld vorhanden ist. ...

Aus allen diesen Ausführungen geht sehr Genüge hervor, daß der Gründung einer Zentrale resp. Städteanleihe-Bank viele Schwierigkeiten entgegenstehen, die schwerlich überwinden werden können. Notwendig ist eine solche Institution nicht; jedenfalls würde sie die in den allgemeinen Geldverhältnissen begründete jetzige Depression auf dem Stadtanleihe-Markt nicht aus der Welt schaffen können. ...

Das einzig sichere Mittel, die Kalamität auf dem Anleihe-Markt zu beseitigen, wäre, daß die Kommunen wie auch der Staat ihren Bedarf hinaus schieben, bis wieder eine bessere Konjunktur eingetreten ist. Aber das ist vielfach unmöglich, wenn nicht schwere Schädigungen eintreten sollten. ...

Fenileton.

Unterhaltungsbblatt. Die Hohenstaufen. Ein Tübinger Studentenroman von Josef Buchhorn. (Fortsetzung.) — Die Kadbar. Novelle von Wolf Harboe. — Bunte Zeitung: Ein Besuch bei den „Lebens- und Wert“-Sommerwanderung. — Literatur.

„Bayreuth 1908.“

Flaubereien und Kritiken von Otto Sonne.

IV. 25. Juli.

Dritter Tag.

Es ist ein altgewohnter, auf die physische und psychische Aufnahmefähigkeit der Festspielgäste, wie auf die Produktionsenergie der ausübenden Künstler in gleicher Weise Rücksicht nehmender Brauch Bayreuths, jeweils vor Beginn des vierteiligen „Ring“-Dramas einen Ruhetag einzuflechten. So bildete auch der gestrige Freitag ein Festspieltag in der Reihe der Aufführungen. Im Sandumdrehen hatte sich das Straßenbild der Festspielstadt wieder verändert: Die und verlassen lagen die Gassen im Sonnenrand. ...

prachtvoll-phantastischen Eremitage mit ihren historischen und architektonischen Schätzen und ihrem blendenden Reichtum an natürlicher und künstlicher Schönheit. Gar rasch schwindet der Tag in Gottes freier Natur, wo stärkender Ländendunst die Strömung umfließt und das Aroma frisch gemähter Frucht die Lungen tiefer aufsaugen läßt nach all dem Staub und Dunst — nun dem Gefühl der massenhaft die Straßen umfließender Menschen Autos gar nicht zu reden! Herrlich haucht es sich auch auf der Bürgerreuth, einer oberhalb des Festspielbühnen liegenden Restauration, von deren Terrasse der Blick weit ringsum schweift in die von Fruchtbareit strotzenden Wiesen und Felder. ...

Der „Ring“ ist in ungeacht schneller, am wenigsten von Wagner selbst erwarteter Weise zum Gemeingut der Nation, der Welt geworden. Gehören doch seine Teile schon seit Jahrzehnten zu den am meisten gegebenen Werken des Opernspielplans aller einigermaßen leistungsfähigen Bühnen, bedeuten doch seine wichtigsten Rollen schon längst den Prüfstein für das Können aller singenden Darsteller und Darstellerinnen, und auch kaum mehr ein wichtiger Kapellmeisterposten neu besetzt wird, ohne daß der Aspirant sein Können an einem der Werke Wagners aus der „Ring“-Periode erprobt hat. ...

von mehreren gekrönten Häuptern und zahlreichen Koryphäen auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft, wieder in Szene ging.

Die heutige „Ringgold“-Aufführung schloß sich dem glänzenden „Parzifal“ vom 23. Juli würdig an und erweiterte die höchsten Hoffnungen für den weiteren Verlauf der ganzen diesjährigen Festspiele. Die Konfession von Orpheus und Wälsche war wundervoll. Wie ein unteilbares Ganzes schienen alle Elemente zusammengegründet. Die Auswahl der Interpreten war fast durchweg eine selten glückliche, ein harmonisches Zusammenstreben sorgfältig garantierende zu nennen. Ueber Hans Richter als Führer in dem Labyrinth des motivischen Wunderbaues des „Ringgold“ ist kein Wort mehr zu sagen. Sein Name bedeutet Klarheit, Schönheit, Wahrheit — alle drei Gottesgaben in reiner, edelster Form. ...

Besonderes Interesse verdiente und fand der neue Wotan des Leipziger Heldenjägers Walter Sommer, der allen Hallenlern noch in bester Erinnerung steht. Aber welche Lebensvolle Gestalt ist unter dem Einfluß der Bayreuther Schule aus seinem Götterater, der von ihm zwar immer schon sehr schön gesungen wurde, insofern die dramatische Verlebendigung noch unter zahlreichen leeren Stellen zu leiden hatte, geworden. ...



bei der Mehrzahl der englischen Kolonisten sehr unbedeutend gemacht.

Der Zustand des Reiches von China

hat sich wesentlich verschlechtert; es besteht Lebensgefahr. Der Kaiser kann deshalb die wünschenswerten Maßnahmen zu seinem Geburtstag nicht entgehen lassen. Ein Wirt des Reiches warnt vor einer übermäßigen Ausrüstung in Regierungsmaßnahmen, die in der Vorbereitung sind, und sei sich der Tragweite seiner Anordnung durchaus bewußt.

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 28. Juli.

Kunert, der frühere Vertreter unseres Wahlkreises im Reichstag, der jetzt einige Wochen auf Bornholm verbracht hat, hat an einer Versammlung der dänischen „Genossen“ in Könnigs Lunde zusammen mit Freunden die Gelegenheit ergriffen, Deutschland vor den Augen der Dänen herunterzuschreiben. Er führte nach dem „Vorwärts“ unter anderem folgendes aus: Wir haben eine noch schlechtere Bourgeoisie und eine bei weitem schlechtere Regierung in Deutschland, als Sie hier. Wir haben das preussische Regiment, und was besonders schlecht ist in Deutschland, das ist preussisch.

„Die Annehmlichkeiten“, fügt der „Vorwärts“ hinzu, „werden sehr erfreut über die Worte Kunerts, und in ihrer aller Namen eruchte Genosse Borgbjerg, der den deutschen Sozialdemokratie die Grüße der dänischen Genossen zu überbringen.“ Werkmützig, daß es bloß immer deutsche Sozialdemokraten sind, die im Ausland ihr Vaterland schlecht machen; die Dänen haben sich auch diesmal gehütet, dem Beispiel des Herrn Kunert zu folgen.

Sonderzug nach Jena. Aus Anlaß der 350jährigen Jubelfeier der Universität Jena vom 30. Juli bis 1. August d. Js. geht auch ein Sonderzug am 1. August von Halle vormittags 6 Uhr 30 Min. ab und trifft in Jena 9 Uhr 14 Min. ein. Der Zug hält in Merseburg 6 Uhr 45 Min., Corbecha 7 Uhr, Weissenfels 7 Uhr 12 Min., Naumburg o. S. 7 Uhr 28 Min., Bad Kösen 7 Uhr 40 Min., Camburg 7 Uhr 53 Min. und fährt 1. bis 3. Rogentafel.

Die Annierranden von Budapeß. Zu der Angelegenheit des verhafteten Annierranden wird noch gemeldet: Der Untersuchungsrichter hat die Entschädigung getroffen, daß die Verhafteten auf freien Fuß zu setzen seien. Die Staatsanwaltschaft hat gegen diesen Befehl des Untersuchungsrichters Berufung eingelegt. Der Angeklagte wird sich am Dienstag mit dieser Angelegenheit beschäftigen. In dem Befehl des Untersuchungsrichters heißt es, daß die Verhafteten keine Handlung begangen hätten, die das Gesetz nicht gestattet, und daß ein Betrag oder ein beträchtlicher Wirten auf Beeinflussung der Urtheile nicht bemerkt erschienen.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde dem pensionierten Eisenbahnhauptführer Herrn Karl Dietrich hier verliehen.

der Witwe recht nett. Auch die Eltern waren mit dem Bündnis ihrer Tochter einverstanden, umso mehr, da sie mit einem Kaufmann (der Betrüger hatte sich als Kaufmann ausgegeben) mit eigener Wirtschaft eine gute Partie machte. Am Mittwoch kam nun der „Bräutigam“ mit einem Möbelwagen, hier er besog eine vorher gemietete Wohnung. Er bewohnte sich, sofort nach dem Einzug zu gehen und kündigte dort den Dienst seiner sechsundzwanzigjährigen Frau auf, damit sie noch weiter im Kochen ausgebildet werden solle. Am Donnerstag wurden nun auf Requisition der Behörde die Möbel mit Beslag belegt zur Sicherstellung, da die Ehefrau des sogenannten Kaufmanns die Beschlagnahme beantragt hatte. Jetzt stellt sich heraus, daß der „Kaufmann“ ein Arbeiter aus Eberburg ist, der, vorkind vorbestraft, unter Pöbelgelehrtheit steht. Er hatte vor einigen Tagen seine Arbeitsstelle in Eberburg aufgegeben und seiner Ehefrau vorgeschrieben, er habe in Könnigs Wohnung und Arbeit und ließ die Frau mit der Bahn dorthin fahren. Er ließ sich mit dem Möbelwagen nach Amersdorf. Frau W. wartete nun vergebens auf die Ankunft ihres Mannes, und als die Zeit verstrich, war, fuhr sie zurück nach Eberburg und erfuhr hier, daß ihr Mann den Weg nach Amersdorf genommen hatte. Man kann sich die Betrüger der Schwiegereltern und der Braut denken, als bei der polizeilichen Aufnahme die zu Gezeiten die Wahrheit erfuhr.

Erzucht, 25. Juli. (Die Stadtverordneten) erklärten sich in ihrer getrigen Sitzung im Prinzip mit der Vorlage betr. Errichtung einer städtischen Kläranlage nach dem mechanischen Verfahren einverstanden und bewilligten zum Bau des Hauptausflusses 130 000 M. Die Kosten für die Gesamtanlage, die für eine Stadt mit 200 000 Einwohnern berechnet ist, sollen bewilligt werden, sobald die Regierung dem Projekt die Zustimmung erteilt. Für den Bau der Kanalleiteranlage wurde als Teilforderung ein Voranschlag von 200 000 M. bewilligt.

Kasse a. S., 28. Juli. (Ein Weibchen in der Dama band anfall). Der Frau eines Trappkutschens der Dama gellen der hiesigen Schimmelnacht vermischt gellern vor Mittag das Hingehalten der Kläwingelnde der dort habenden Mädchen in das Wasser. Die Mädchen mußten so lange warten, bis andere Kleider von Hause besorgt werden konnten.

Eisenberg, 28. Juli. (Die Krisis in der hiesigen Porzellanindustrie) nimmt verärfähte Formen an. Die Kungelge Porzellanfabrik hält nur an vier Wochentagen den Betrieb noch aufrecht. Jetzt hat auch die Mühlener Porzellanfabrik eine Betriebseinstellung vorgenommen, indem nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet wird.

(1) Deßau, 24. Juli. (Postkarten ohne Aufsicht). Der Antrag der Deßauer Handelskammer, Postkarten mit unfrankierter Antwortarten einzuführen, wurde vom Reichspostamt abzulehnen beschlossen, und zwar unter Hinweis darauf, daß dem Gedulde aus grundsätzlichen Rücksichten nicht entgegen werden könne. Die Handelskammer hat nun beschlossen, die Antwort des Reichspostamtes dem Deutschen Handelstabes mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieser möge ihren Antrag aufnehmen und für die Zulassung der Postkarten mit unfrankierter Antwortarten eintreten.

2. Jena, 27. Juli. (Im Webersaum). Hier fürzte ein Student beim Heberfesten eines Holzgaumes auf den gepflasterten Hof und erlitt einen Schädelbruch.

Kunst und Wissenschaft.

Familiengeschichte.

Die Zentralfelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (Leipzig, Neumarkt 29.) gibt lobend das dritte Heft ihrer in unangeforderter Folge erscheinenden „Mitteilungen“ heraus. (Leipzig, Neumarkt 29.) Das vorliegende Heft läßt in verschiedenfacher Weise erkennen, welche Fortschritte der zur Einrichtung obiger Sammelstelle vor vier Jahren gegründete Verein gemacht hat. Die Mitgliederzahl ist zurzeit 623; darunter befindet sich eine ansehnliche Zahl namenhafter vortepersächlicher Mitglieder, z. B. das Königl. Sächsische Ministerium des Innern (Dresden), die Königl. Bibliothek (Berlin), die Kaiser Wilhelm-Bibliothek (Potsdam), das Herzogliche Landesmuseum (Wolffenbüttel), das Germanische Nationalmuseum (München), Stadtbibliotheken (wie z. B. Bonn, Hannover, München, Trier), genealogische, historische und ähnliche Gesellschaften und Vereine, besonders Familienverbände. Natürlich sind unter den Einzelmitgliedern viele der Geschichte ihrer eigenen Familien interessierten Privatpersonen, auch sachverständigen vertreten, und dies soll und muß so sein, da nur dann die Lebensgeschichte des Unternehmens gefördert ist, wenn recht viele Freunde

familiengeschichtlicher Forschung sich zusammenfinden. Aber auch die Personen, die aus rein sachlich-wissenschaftlichem Interesse dem Vereine näher treten, werden immer zahlreicher. Da — wenn auch nur ganz vereinzelt — die Ansicht laut wurde, daß die Zentralfelle ein auf Gelderwerb gerichtetes Unternehmen sei, hier ausdrücklich betont, daß das nicht zutrifft, daß die gemeinnützige Arbeit vielmehr rein idealen Zwecken dient, von denen die wissenschaftlichen, die nationalen und die ethischen im Vordergrund stehen. Die Mitgliederbeiträge (ab leistungsgemäß geringlich zulässige Jahresbeiträge in M. 5) werden voll in den Dienst des Unternehmens gestellt. Ohne Geld freilich läßt sich nichts in der Welt erreichen. — Die Sammlung möglichst vieler zu wissenschaftlicher Bearbeitung sich eignenden Materials aus dem Gebiete der Genealogie, der Heraldik und aus verbundenen Gebieten, die Förderung jedes im Interesse eigener Familiengeschichte begeisterten Mitgliedes (nicht in letzter Linie durch Ausübung von Sonderförderungen für solche, denen es an Zeit und Erfahrung mangelt), das sind die wichtigsten Aufgaben der Zentralfelle. Daß die Begründung einer speziellen aus Fachliteratur sich zusammenfassenden Bibliothek gleichzeitig erstrebt wird, versteht sich von selbst.

Endlich sei an dieser Stelle der Inhalt des dritten Heftes der „Mitteilungen“ kurz mitgeteilt. Es enthält die Berichte über die 1907/08 stattgefundenen Versammlungen (insoweit der Hauptversammlung als auch der in Leipzig veranstalteten „Genealogischen Abend“), die Satzungen, einen Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis u. a., besonders aber die Wiederabgabe einzelner auf diesen Versammlungen gehaltenen Vorträge. Universitätsprofessor Dr. W. Schilling ist in der Gesehichte mit besonderer Rücksicht auf das genealogische Problem, Dr. von der Heide (Weimar) über Ahnentafeln einst und jetzt. Dr. Kutsche von Strabonitz (Groß-Lichterfeld) behandelt die Ergebnisse der neueren medizinisch-genealogischen Literatur und Regierungsrat Prof. Dr. Heydenreich (Dresden) das Recht zu Wappenföhrung.

Denjenigen Personen, die jetzt dem Verein (Vorförder): Reichsanwalt Dr. Bremmann, Leipzig, Neumarkt 29.) beitreten, wird das dritte Heft kostenlos geliefert; alle anderen Zutreffenden können es wie die beiden ersten Hefte durch den Buchhandel beziehen.

Die Unterhaltung der Mühnener Widerrechtshofen ist nunmehr abgeschlossen. Daß die Verhandlung alsbald nach dem Gerichtsbeschlusse stattfinden wird. Der Hauptbelastete ist ein Buchbinder aus Strabonitz, der gut gelangene Kopien Französischer Meister aus Paris besorgte. Er selbst signierte und durch einen vom Dienstmann zum Kunsthandlender emporgekommenen Mühnener Partner oder andere Mitbewerber zu hohen Preisen verkaufte.

Theater und Musik.

Die Haftbarkeit für widerrechtliche Aufführungen von Werken der Tonkunst

(nach den Entscheidungen des Reichsgerichts vom 8. 18. und 29. Mai 1908.)

Die von einer Gruppe gewerblicher Veranfafter musikalischer Aufführungen vertretene Ansicht, daß als Aufzuführen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes von 1901 lediglich der Kapellmeister und nicht der ihm engagerende gewerbliche Unternehmer anzusehen sei, ist durch drei Entscheidungen des Reichsgerichts (vom 8., 18. und 29. Mai) in schlagender Weise widerlegt worden.

Die Rechtslage ist nach dem Wortlaut des Gesetzes und dem maßgebenden Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes folgende:

Zur Aufführung eines geschützten Werkes der Tonkunst (Kanzerte, Balls und Tanzmusik, Varietés- und Zirkusvorstellungen usw.) ist die vorherige Einholung einer besonderen Genehmigung des Tonsetzers oder seines Rechtsnachfolgers erforderlich.

„Aufzuführen“ im Sinne des Urheberrechtsgesetzes, d. h. h a f t b a r für die ohne Genehmigung des Berechtigten erfolgende Aufführung eines Werkes der Tonkunst ist nicht nur der Kapellmeister, der die einzelnen Stücke besonders auswählt und die einzelne Aufführung leitet, oder das Orchester oder der Solist, sondern auch derjenige, der die Aufführung allgemein anordnet, also der gewerbliche Verantfalter (Gastwirt, Cafébesitzer, Vereinsbesitzer, Inhaber eines Varietés oder Zirkus, Leiter einer Kur- oder Badeverwaltung usw.), der eine Kapelle (ein Ensemble, Solisten usw.) mit der Veranstaltung solcher Aufführungen beauftragt, zu denen auch die Aufführung des in Frage stehenden Werkes gehört.

Von dieser Haftung kann sich ein gewerblicher Unternehmer auch dadurch nicht befreien, daß er die Verantwortung auf seinen Kapellmeister oder andere ausführende Kräfte abzuwälzen sucht oder erklärt, die Auswahl der Stücke vollständig seine Privatpflicht zu überlassen. Ebenfalls bleibt der gewerbliche Unternehmer auch dann verantwortlich, wenn er seinen Hilfskräften die Aufführung geschützter Werke verbietet, ohne für die Durchführung dieses Verbots wirksame Sorge zu tragen.

Staatsrechtlich haftbar ist der Inhaber oder Geschäftsföhrer (Direktor) für die in seinem Establishment oder Betriebe veranstalteten Aufführungen namentlich auch dann, wenn er durch eine Warnung darauf aufmerksam gemacht ist, daß in seinem Establishment oder Betriebe widerrechtliche Aufführungen erfolgen, gleichviel, ob er die widerrechtlichen Aufführungen selbst angeordnet oder nur gebuldet hat, oder ob er schließlich sogar ausdrücklich Verzicht darauf gelehrt hat, die Auswahl der aufzuföhernden Werke zu beeinflussen. In dieser Beziehung führt das Reichsgericht in der Entscheidung vom 29. Mai 1908 wörtlich aus: „Handelt es sich aber um unbefugte Aufführungen, so würde selbst ein Verzicht des Wirts auf jeglichen Widerpruch bedeutungslos sein, denn selbstverständlich gebührt ihm, der für die Ordnung im Hause einzustehen hat und Herr der Lage ist, das Recht wie die Pflicht, jede strafbare Handlung, mithin auch jede unbefugte Aufföhrung in seinen Räumen zu verbieten und eventuell zu verhindern.“

Vorwiegend handelt aber nach der gleichen Entscheidung des Reichsgerichts nicht nur derjenige Unternehmer, der im einzelnen Falle weiß, daß ein bestimmtes Werk widerrechtlich aufgeführt wird, sondern auch derjenige, der — ohne bestimmtes Wissen — bei seinem Verhalten die Möglichkeit einer widerrechtlichen Aufföhrung mit in Kauf nimmt. Es genügt also, wie das Reichsgericht wörtlich ausspricht, „der eventuelle Vorfall; die Vorstellung von der Möglichkeit einretender Rechtsverletzung und das Einverständnis mit der Verwirklichung dieser Möglichkeit sind ein vorläufiges Verhalten, das die Verantwortlichkeit herbeiföhrt.“

Damit ist festgestellt, daß jeder gewerbliche Unternehmer oder jeder Leiter eines gewerblichen Unternehmens, der Herr

Provincial-Nachrichten.

Eine Interpellation in Sachsen Grete Beier.

Nach den „Sächs. Vol. Nachr.“, dem Organ der konservativen Partei Sachsens, werden die Konventionen des Justizministers im Landtag darüber interpellieren, warum die Hinrichtung der Grete Beier durch 3 u la Inung von 200 Personen zu einem in einem Gemach geschah, mochte sie. Wir hoffen, daß sich auch die anderen bürgerlichen Parteien dieser wohlbedingten Interpellation anschließen werden.

Weissenfels, 27. Juli. (Gastereiskauf) Das Hotelgrundstück „Goldener Ring“ ist durch Kauf in den Besitz des Bahnpost-Rektors S. G. (Bahnhof Corbecha) übergegangen.

Amersdorf, 25. Juli. (Ein Veratraschwindler) hat hier ein 17jähriges Mädchen betrogen. Er kam vor längerer Zeit aus Eberburg, um das junge Mädchen, das sich ein Rad gekauft hatte, das das Mädchen zu lehren. Bei dieser Gelegenheit erzählte er, daß er seit 9 Monaten Witwer sei und daß er die Witwit habe, sich zu verheiraten. Dem jungen Mädchen gefiel sofort mit aller Tatkraft in der Entwicklung des Verkehrswehens seine modernen Anschauungen in die Tat umsetzte, aber auch hier fand seine der Tradition widerstrebende praxische Mißsamkeit ihre Gegner, und 1871 wird er abgesetzt, in einer Art Satz gehalten, lehrte aber doch schließlich nach Konstantinopel zurück und wird zu aller Erlaunen von dem dort konstantinopel Sultan Mahmud in einer Raune von 1872 zum Großvezier ernannt. Allein der neue, modern gesinnte und dabei so prinzipienföhrer und unbegabte Großvezier kann mit dem harten Despoten nicht auskommen und tritt nach 80tägiger Amtstätigkeit zurück.

1874 scheint er endgültig der Politik zu entsagen; er ist und bleibt Privatmann, aber in Wirklichkeit arbeitet er rastlos an seinem Ziele. Er steht als föhrender Geist mitten in der kleinen jungtürkischen Bewegung, die damals einzig nur in Konstantinopel existierte und kaum ein paar tausend jüngerer Beamte und Offiziere zählen mochte. Ein scharf nationaler Zug prägte sich aus in dieser Bewegung, deren Wortführer Wilgeer „in Paris mit Monofe, Föhndröhren und Ähren nach der neuesten Mode herumlungerten“. Im Frühjahr 1876 endlich tritt Witbat Pascha wieder in den Ministerat: gemeinsam mit Männern wie dem Kriegsminister Jullien-Armi-Pascha bereitete man die große Revolution vor, die ohne Schwermertreich den Sturz der schwachen Herrschens Sultans Abdul Ais herbeiföhrte und in der Thronerhebung Murats V. seinen einwirklichen Abschlöf fand. Wenige Tage später fand man den abgekochten Sultan tot im Dardanellenföhrt in seinem Blute. Mit einer Schere habe er sich die Pulsader geöffnet, so hieß es. „Le sultan desöpas a été suicidé“, bemerkte ein gelitredier Franzose. Demgemäß der Schleier des Geheimnisses noch heute über diesem Tode schwebt, brachte man doch die Minister mit ihm in Zusammenhang, und später, 1881, fälte man deshalb auch über Witbat Pascha nachträglich das Todesurteil.

Aber einwirken werde er der Herr; als kurz darauf Sultan Murat für wahrnünftig erklärt wird, um an dessen Stelle Abdul Samid den Thron bestiet, wird Witbat Pascha Großvezier. Während die Wüchte die kritische Lage der Türkei durch die Beratung partikulärer Reformen, die die Wöhrlichkeiten einander entfremden mußten, weiter zu fom-

